

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Feuerwehr: Aktion gegen Falschparkierer

Der BZ vom 3. Juli 2004 und dem „Bund“ vom 12. Juli 2004 entnehme ich, was ich schon lange befürchtet habe: Falschparkierer sind für die Berufsfeuerwehr „ein Problem“. Autos, die in Einfahrten stehen, auf Trottoirs, in Strassenkurven, vor Kreuzungen, können der Feuerwehr arge Schwierigkeiten bereiten. Übrigens werden beim Leistungsabbau bei der Ghüderabfuhr unter anderem zum Teil auch solche Begründungen angeführt. Tatsache ist aber: Es hat zu viele Autos oder anders gesagt, zuwenig markierte Parkflächen.

Die Berufsfeuerwehr Bern startet nun zusammen mit der Gebäudeversicherung (GVB) eine Kampagne gegen versperrte Durchgänge, die Rettungseinsätze erschweren oder gar verunmöglichen. Ich stelle aber fest, dass in der Regel erst vorschriftswidrig parkiert wird, wenn keine markierte Parkfläche mehr verfügbar ist.

Es hat immer mehr Autos, das erhöht den Druck auf die zur Verfügung stehenden Parkflächen und fördert automatisch den Suchverkehr. Sind in einem Quartier keine markierten Parkflächen zu finden, wird das Risiko, eine Busse einzufangen, in Kauf genommen und halt vorschriftswidrig parkiert. Dann haben Feuerwehr, Kehrmaschinen, Zügelwagen usw. die erwähnten Probleme.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, welche unliebsamen Folgen entstehen können, wenn die Feuerwehr im Brandfall mit Autos verstopfte Strassendurchgänge antrifft?
2. Die Kampagne der Berufsfeuerwehr und der Gebäudeversicherung ist begrüssenswert; aber mehr Parkflächen werden damit nicht erreicht. Was gedenkt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit zu unternehmen?

Bern, 12. August 2004

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Bei rund 5% aller dringlichen Einsatzfahrten im Stadtgebiet, d.h. ca. 60 Mal pro Jahr, wird die Berufsfeuerwehr durch falsch parkierte Fahrzeuge behindert. In den meisten Fällen bremsen diese Hindernisse die Geschwindigkeit der ausrückenden Einsatzfahrzeuge, und damit verlängert sich die Zeitspanne, bis die Feuerwehr vor Ort intervenieren kann. Auch aus diesem Grund werden jeweils die kleineren Fahrzeuge, die leichter überall durchkommen, vorausgeschickt. Zudem kann die Feuerwehr – wie die übrigen Notfalldienste – die Lichtsignalanlagen auf den wichtigsten Ausfahrtsachsen selbst steuern.

Bei ihren Kontrollen geht die Stadtpolizei verkehrsstörend oder gar -gefährdend abgestellte Motorfahrzeuge mit Priorität an. Die neuralgischen Strassenzüge und Gassen sind bekannt. Die Polizei kontrolliert hier regelmässig und lässt, je nach Situation vor Ort, Fahrzeuge abschleppen.

Die Risiken der Behinderung von Notfalleinsätzen durch falsch parkierte Fahrzeuge sind bekannt und es versteht sich von selbst, dass möglichst kurze Interventionszeiten bei Notfällen hohe Priorität haben. Deshalb werden laufend die erwähnten Kontrollen und Massnahmen durchgeführt. Bisher wurde dem Gemeinderat kein Fall zur Kenntnis gebracht, in dem falsch parkierte Autos zu nennenswerten Verspätungen bei den Ausrückzeiten der Notfalldienste – und damit zu Folgeschäden – geführt hatten.

Zu Frage 2:

Die Zahl der registrierten Personenwagen in der Stadt Bern ist seit Anfang der 80er-Jahre gesamthaft betrachtet stabil; sie liegt bei rund 47 000 Fahrzeugen. Bei den Anwohnendenparkkarten ist die Tendenz nicht in allen Quartieren gleich. Insgesamt wurden für 2003 aber rund 2 000 Parkkarten weniger abgegeben als im Jahr 2000.

Nachgelassen hat die Nachfrage nach öffentlichen Abstellplätzen auch wegen der Erstellung von Neubauten mit privaten Parkplätzen. Laut einer Schätzung des Bauinspektorats sind in den letzten Jahren durchschnittlich 200 bis 300 private Parkplätze hinzugekommen. Dadurch wurden die Abstellplätze im öffentlichen Strassenraum etwas entlastet, was zumindest lokal durchaus von Bedeutung sein kann.

Die generelle Aussage, dass es immer mehr Autos und in der Folge zu wenig markierte Parkflächen gebe, trifft zumindest für die Stadt Bern nicht zu. Seit der Stadtrat beschlossen hat, für 630 weisse Parkfelder die Gebührenpflicht einzuführen, bleiben in diesen Zonen immer Parkplätze frei. Erfahrungsgemäss wird dort falsch parkiert, wo jemand versucht, die Gebührensatzung zu umgehen oder den Wagen möglichst in der Nähe der Haustür abzustellen. Ein ins Gewicht fallender Bedarf für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze ist jedenfalls nicht erkennbar.

Im Zusammenhang mit neuen Nutzungsentwicklungen und bei Strassenumgestaltungen wird die Parkierung regelmässig optimiert und so gut wie möglich auf den örtlichen Bedarf ausgerichtet. Dabei gilt grundsätzlich, dass Parkplätze, die am bisherigen Standort aufgehoben werden müssen, auch wieder ersetzt werden. Es ist vorgesehen, im Rahmen der STEK-Folgearbeiten 2005 ein Gesamtkonzept zur Parkierung zu erarbeiten. Dabei sollen auch Anpassungen bei der Parkplatzbewirtschaftung (Kombination von Parkuhren mit Anwohnendenprivilegierung, Gebühren) geprüft werden.

Bern, 24. November 2004

Der Gemeinderat